

Sonnabends, den 27. November, 1751.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



48.

Handwritten signature or name, possibly 'H. P. Schenk'.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten.

Worans zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen, vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden: Diesen werden sebrinn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Wohnung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu versehen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, woz auch angelommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier- Brot- und Fleisch-Taxe, nebst dem wöchentlichen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hintere-Trommeln, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Dem Publico zum Besse wird hienit notificiret, daß gewisse verdächtige Personen unter den hiesigen Stettinischen Landtschickten Gerichte in Verhaft genommen worden, und weil man bey demselben nach der untenstehenden Specification diese Sachen findet, so auswärts entweydet seyn imbaen, als kan sich ein jeder, der nach der vorstehenden Specification vermerket daran Nicht zu haben, sich bey obgedachten Landtschickten Gerichte forderlauss melden, weil vielleicht dadurch noch mehreres Licht zur vorhabenden Inquisition gegeben werden könne, auch allenfalls diese Landtschicker desto kennbarer und nahmhafter gemacht werden würden, so noch nicht entweydet sind. Specification: Ein Goldwieg von holländischer Arbeit.

Ein

Ein golden Ohrgehörck, so emaillet. Eine silberne Medaille, mit einer vergoldeten Dese, mit der Kaiser
Zahl 18ten Augusti 1714. Ein mit Silber eingefasster Bernstein, woran eine Dese, um den Hals zu
tragen, mit der Dese: Dum spiro, spero. Zwey silberne Fingerhüte. Ein Halsband von gepolirtem
Silber. Eine Mäze von goldenem Drap Por. mit einer goldenen Kresse, und dergleichen Schüre. Eine
gelb: atlassene Mäze, mit Silber und allerhand Seide gestickt, worauf eine goldene Kresse, aber noch ohne
den Band ist. Eine Krokene Mäze, mit silbernen und seidenen Blumen, mit einer silbernen Kresse, und
dergleichen Randschmuck. Eine seidene dico, von Roß, mit einer silbernen Schwinge. Eine roth: seidene
auswendige Mäze. Ein ganz neuer doppelt seidener sechshöcker Halbtuch. Ein weiß Nesteltuchener
dico, so außgenähet und mit Spitzen besetzt. Ein blau Baumwollener dico. Eine roth: seidene Diesel
Tasche, ohne Schloß, mit goldenen und silbernen Spitzen besetzt, auch einer silbernen Trodel. Ein
Druckband von allerhand seidenen Klifen. Ein außgenähet: Rippel: Tuch, so außgenähet. Ein weißer
seidener Tuch, mit gelben Streifen und Blumen. Eine Kinder: Mäze von Krokene und seidenen Klifen,
worin eine silb: Kette. Eine Schürze aus demselben. Ein neu fünfstämmen Rock, mit roth: gelb:
weiß: und andern Streifen. Ein fünfstämmen dico, mit gelb: und weiß: Streifen, woran die weißen
Streifen blau abdruckt. Ein gelb: und roth: halbsidener Rock. Ein Rock von blau und weiß: wollenen
Dragen. Ein selbst: sidener Tuch, mit Silber gestickt. Ein weißer Brauer: Krone von Corton. Ein
Paar roth: sammetene Handschuh, mit Gold und Silber gestickt. Eine weiße außgenähet: Caner: offene
Wang: Mäze. Eine rüne seidene dico, worinnen der gezeigene Rahme J. M. R. Eine roth: und weiß:
gestreifte Casuelotten Conache. Ein Camisol von grün und weißen Krok. Ein weiß: Caner: offene
dico, mit rother Woll: außgenähet. Ein schwarz: Gros des Tour dico. Ein Camisol von gelb: und rothen
Bassent. Eine alte gestreift: woyene Nacht: Mantel. Eine weiße nesteltuchene Schürze. Eine baum:
wollene dico, mit roth: und weißen Streifen. Eine leinene dico, mit roth: weiß: und blauen Streifen.
Zwey Frauen: Wenden. Eine Cattunen Schürze, mit violetten Blumen. Ein Fich: Tuch von Amillis.
Ein Servietter, worinnen des Rahme M. S. W. Eine dico, worinnen der erste Buch: stabe H. noch befind:
lich, der andere aber außgestrichen. Eine dico, mit M. S. B. bezeichnet. Eine Haube von schwarzen
Tassent, und schwarzen Spitzen. Eine Breite aus einem Laken, worin der Rahme S. M. v. H. Eine
Tasche von gestreift: Colomanzi. Ein nesteltuchener Äpyll: Tuch. Ein Kinder: Enden mit Spitzen.
Eine Haube mit Spitzen. Einige Blumen von Lahn. Ein alt: Ende Leinwand, so blau gedruckt, mit
weißen Blumen. Ein schwarz: Ende dico, mit weißen Grund, und blauen Blumen. Ein Ende Leinwand,
mit gelb: roth: blau: und grünen Blumen. Ein Rad: Klifen von roth: Leder, und mit einem grünen
Band besetzt, worin der Name K. E. E. Eine Taille: Nabel, woran ein gläsern Knopf. Ein Paar weiße
Handschuh von Spitzen. Ein kleiner Spiegel, woran der Boden von Eisen, und der Rand von Messing.
Eine Schnell von Leib: Waad, mit gläsern Bucheln. Ein Porcellainen Stock: Knopf. Ein Paar alte
Messer, woran ein Korcksieder. Zwey alte kleine Feder: Messer. Eine gelb: metallene Schnupf: stopf:
Dose. Eine dico von gelben Woll, oben weiß, mit einem schwarzen Wier. Ein kleiner zinner: ner Des:
dier. Eine dils: rne: Wäsche. Eine Schnecke. Eine Balsam: Wäsche von Eisen: bein. Ein messing: ener
Wentel: Haken. Ein Eisen: Haken. Drey Hemde: Knöpfe. Eine Schere, mit einer messing: enen Kette.
Ein selber Thee: Koffel. Fünf messing: und fünf eiserne Knütt: Stücken. Ein Herz von Bernstein,
woran Adam und Eva, nebst dem Baum befindlich, worauf der Rahme A. V. O. Eine Gelse von Bern:
stein, mit einer silbernen Fange, mit der Dese: Meine Crone. Allerhand papierne schlecht: Silber.
Eine st: hlerne Hart: Schnalle. Eine kleine dico. Eine buch: stammene roth: Pfeife. Ein Rad: er, so
vergoldet. Ein dico so schlecht. Eine Dessal: Flasche. Ein rund Brantweins: Glas, mit einer Zwan:
ge. Ein schlecht: hant Bier: Maß. M. Gebst. Brenners: Planeten: Buch. Christ: Schalligins vom Nu:
ßm und Gebrauch der Chromanti und Physognomi.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Regierung zu Stettin, des Cämmerer Am: Ende Hans, welches alhier zu Stettin in
der kleinen Wollmeyer: Straße belogen, subhastiret, und sind Termin: Licitationis auf den 17ten Octobr.
1714 den 1ten Decembr. angeordnet, wie es die alhier zu Stettin, und zu Starogard und P: is: as: as:
figierte Dreemal: taquit mehrerm besagen, als worin die Beschaffenheit des Hauses beschriben, und das dar:
neben ein Hügel, 2 Hinter: Gebäude, Wagen: und Holz: Remise, auch Brunnen verhanden, so alles auf
1247 Nthl. 4 Gr. die dazu gehörige Wiese aber 120 Nthl. Taxiret, imgleichen die Onera publi: a benannt.
Eschemach haben sich diejenigen welche dieses Haus mit Zubehör zu erkaufen vernehmen, in obgedachten
Terminen vor der Königl. Regierung zu stellen, und der Meist: biethende in letztem Termino der Addition
zu gewarten. Signatum Stettin den 10ten Septembr. 1714.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Als ad infantiam seligen Advocati Drauske: weils Frau Witwe, wider den Dürer: Soldat, was
am des: annoch an der Klägerin residirenden Kauf: Weill seines Hauses, so in der großen Dohm: Straße
belogen,

belegen, nach richtig erwiesener Fortsetzung und Ermangelung anderweitiger Beschließung, nunmehr Subhastatio erkannt worden, und bey sich selber der Werth des Hauses quest. nach Abzug derrer Onerum s. 4 Kthlr. 2 Gr. 8. so jährlich davon zu entrichten auf 1206 Kthlr. 5 Gr. 4 Pf. geschätzt, und Termin Licitations auf den 25ten Novemb. a. c. präfixirt; So wird solches hierruch zu jederman ans Wissen schafft 6 Landt gemacht, damit diejenigen, welche etwas an vorbenanntes Haus oder Theil ih. Erbschaft zu thun will, sich in präfixo Termine allhier im St. Marien S. G. Kirchen Geriath einfinden mögen, und gewärtig seyn können, daß obdenn dem Meistliebenden die Addition geschickt werde.

Es wird dem Publico hiemit kund gemacht, daß der Bürger und Brauwweinbrenner Ehrlichen Angehöriger auf der Dörwacker, sein Haus, welches in dem vorgesch. in Brantwein Geriath zu verkaufen soll. Dieses Haus ist mit zwey guten Stuben, drey Kammern, schönen Kaminöfen, guten Hofraum, einen schönen Brunnen, gute Stallung, und einen schönen Garten versehen; Der Lust und Belieben hat solches zu kaufen, kan sich bey dem Verläufer melden, und Handlung erlösen.

Da sich in dem ersten und zweyten Subhastations-Termine zu des Kaufmanns Predeszen Herren Creditorum Hause kein Käufer eingefunden, so ist der dritte und letzte Termine auf den 15ten Decemb. c. a. angefertiget worden; Wer also Belieben hat dieses Haus, wovon eine Wöthe, zu kaufen, kan sich in präfixo Termine des Nachmittags im lobsamten Stadt Gericht um 2 Uhr einfinden, und darauf bestehen, da dann plus licitanti selbiges adicitirt werden soll. Die Taxe ist per annis penitos zu 4037 Kthlr. 11 Gr. 5 Pf. 3 H.

Des Brennecker Meißer Höfens Haus, welches auf der grossen Laßkade am Wall, zwischen des Königl. L. W. Messer des Herrn Klotzow, und des Zimmer-Gesellen Lehmanns Häusern einbezogen, wird dem 2ten Decemb. Nachmittags um 2 Uhr, in des Raths-Kameraldes, Herrn Klotzow Hause, zum ersten male zum öffentlichen Verkauf best. set worden; Wer Lust hat dieses Haus zu kaufen, der kan sich also dem melden, und seinen Vorh. ad Protocolum gehen.

Als von dem Notario Schüler, eine solchere zweyplündige Spanische Plinthe, wovon Kugel-Wälzen, ein Musquetier-Pistole, drey alte Flinten, ein Officier-Degen, ein Hirschhänger-Degen, ein Officier-Kindegewehr, eine roth. mit Goldschmucke Chaberaque, nebst den Polster-Körpen, drey schöne Tische, ein Paar vergoldete Stuhl. In zum Reitkangern, ein completes neues Stabs-Offizier-Gewelt, vier schöne Vocale, wovon der eine vergoldet, drei Eimlere, und zwey Ländere, ein schöner vorläiner Aufzug, mit ein Douka Tassen, ingleichen eine recht solchere neue Heise-Menage mit dem Vorbeh. den 15ten Decemb. c. auf seiner Stube, in des Kunst r. B. H. Hause am Hofmarkte, Nachmittags um 2 Uhr veranctionirt werden soll; So werden die Liebhabere eruchtet, sich beliebigt einzufinden, und haben hierruch zu gewärtigen, daß plus licitanti für bare Bezahlung die erkandene Sachen verabfolget werden sollen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Preussische Pommerische Regierung zu Stettin, auf Anhalten derrer Geröhrdere von Ruckkammer, um selbige ausinander zu setzen, das Guth Hansk, welches im combinirten S. H. Ger. Creys, nahe bey Starard belegen, nebst dem Gutk. in D. und anhaigen Subhastirt, und sind Termine Licitationis auf den 17ten Decemb. a. c. 21ten Januarii und 25ten Februarii a. k. angefertiget wie folches die allhier, imgleichen in Starard und Lab. s. affigirt. Proclama. s. und dabey befindliche Relation belesen. Wer nun dieses Guth, welches in dem Schlosse und andren Gebäuden, Landung, Hofnung, Wiesen, Pächten, 11 Diensthöusern, und 8 Esssäthen, gute Regalia hat, und dessen Taxe segen 5 Ktr. nach Abzug aller Onerum und Defecte auf 32986 Kthlr. 11 Gr. 4 Pf. zu schen kommt, mit allem Zubehör und Ges. redigirten, wie es die von Publico merz besessen, und deren Jura sich erfrecken, zu kaufen verweilt, kan sich in obenbenannten Terminen vor der Königl. Regierung einstellen, und hat der Meistliebende nach Be. finden der Addition zu gewarten. Signatur Stettin den 8ten Novemb. 1751.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Dem Publico und besonders den n. M. lern, wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Verkaufung der Königl. Wähe und S. ans die Wähe zu Etslin, Termini Licitationis auf den 28ten Octobr. 25ten Novemb. und 27ten Decemb. a. c. anberahmet worden; Es können also diejenigen, so Belieben tragen, erwehnte Wähe erklied an sich zu kriegen, in gebachten Terminis vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer allhier sich stellen, ihren Vorh. ad Protocolum geben, und gewärtig, daß plus licitanti selbige zugeschlagen, und ihm deshalben ein Contract ertheilt werden soll. Signatur Stettin den 1ten Octobr. 1751.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sind zwar zu erstlicher Verkaufung der im Amte Bülzow belegenden Denckenshaasenschen Wähe Wähe neuerlich Termini Licitationis angefertiget gewesen; als sich aber in solchen kein annehmlicher Käufer gefunden, so werden hiedurch anderweitige Licitations-Termine auf den 23ten Octobr. 6ten und 20ten Novemb. c. angefertiget; und können diejenigen, so diese Wähe zu kaufen Lust haben, sich in diesen Terminis

Von Voltes Gnaden We Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Kammerer und Churfürst ic. re. Fürzen hemte männiglich zu wissen, darinnen der Altesmeister von Steinpöller, Tuche, nomine Christian Ehrichs von Rändowen Kinder, vermög der hieseligen abschreiblichen Supplicati angesetzt, wie daß de die Lehnsfolger an den Güthern Nassow, Curlewang und Leefow, cum pertinentiis, weil sie auf die unterm 25ten Januarii 2. c. erkannte Edictales, ob sie die Güther zuerst, auf 24 Jahr wiederthätlich gegen Erlegung des schätzten Werths annehmen wollen, sich nicht erklären, per Sententias vom 7ten May und 28ten Junii 2. c. bereits präcludiret, die Fore auch des von oben einmahl landthätlich anfernommen worden, es nur auf die Subhastation solcher Güther anfangen würien, mit allerunterthänigster Bitte, daß wir zu dem Ende solche ad hancam zu stellen allegmäßigst gerühn möchten. Wann Wir ons dem Perito decessiret, und geröthliche Subhastations-Patente erkannt haben; So lubstirren Wir und stellen zu männlichen selten Kauf obgedachte Güther, wovon 1.) das Rathheil Gütts in Nassow an Landung, Viehland, stehenden Heudungen und Holzungen, nebst andern Pertinentien, Acker und Gerechtigkeiten, mit Saaten, zu 5 pro Cent, laut Verlage A. nach Abzug der Onerum 60 9 Rthlr. 23 Gr. 2.) Das Gut Curlewang an Acker, Saaten, und stehenden Viehland, nebst andern Pertinentien, Acker, Saaten, Viehland, stehenden Heudungen, etwos jungen Gärten, Holz und andern Pertinentien, nach der Verlage C. 3488 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. veräußert, und in Anschlag gebracht worden; 3.) Eiern und Läden auch diejenigen, welche Belieben haben solche Güther zu erkaufen, auf den 1sten November, 8ten December, und 15ten Januarii des hernachobenden 1732ten Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorio, daß dieselben in angesetztem Terminis erlöscheln, in Handlung treten, den Kauf auf 24 Jahr wiederthätlich schließen, oder gerührt sollen, daß im letzten Terminio diese Güther dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehret werde. Und damit dieses zu demerrens Mißverständ gelange, so ist ein Proclama hievon allhier in Coblen, das andere zu Colberg, und das dritte zu Berlin zu affigiren, auch denen Intelligenz-Beitungen zu inferiren. Signat. Coblen den 11ten Octobr. 1731.

G. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsidenten.

Als der Müller Meister Andreasch, die seiner Herrschaft schuldige 106 Rthlr. 22 Gr. nicht bezahlen kan, falls nicht die Vor ihm von Marienhagen erbaute Wind-Mühle veräußert wird; So ist die Subhastation erwehnter Mühle zu Marienhagen, welche auf 308 Rthlr. 4 Gr. gerichtl. schätzet, von der Herrschafft dem Hren Landrath von Wedell veranlaßet, und die Termine zur Licitation auf den 12ten Decobr. 15ten November, und 16ten Decembr. c. angesetzt; Es wird solches denjenigen, so diese Wind-Mühle, wozu ein Haus, Schuppen und Stall, zu kaufen belieben, bekannt gemacht, und können dieselben an erwöhnten Tagen d. y dem Notario Michaelis in Starard sich anschauen, ihren Both ad Proclama geben, und demärtigen, daß im letzten Terminio obgedachte Wind-Mühle gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Als das auf dem in dem Stolpschen Stadt-Holze, die Holzgais genannt, zur Klabung bestimmte Orte, beständliche Holz, zum Brennholz, an die Meistbietenden verkauft werden soll, dergestalt, daß der Käufer die Abkammung an der Wurz mit übernimmt, und zu Grenzen schloßen läßt, und dem Termino Licitationis auf den 12ten, 20ten November, und 21ten Decembr. c. antrittset worden; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen so Belieben haben, dieses Holz zu kaufen, sich in gedachten Terminis zu Hofe auf alleher zu Stolpe zu melden, ihren Both zu thun, und mit ihnen alsdem Handlung anstellen, auch allenfalls plus Licitationi könne zugeschlagen werden.

Als auf Verordnung der Raths, Krieges- und Domainen-Cammer, der hiesige Bescheß-Dengst an dem Meistbietenden zum Verkauf ausgeschrieben werden soll; So werden zu Terminis dazu angesetzt der 20te November und 13te Decembr. c. in welchem die Liebhabere in Greiffenberg um 10 Uhr Vormittags zu Rathshaus sitz melden, ihr Gebeth thun, und zugleich gewärtigen können, daß dem Meistbietenden so dann solches Bescheß-Dengst, welcher überall von guten Geräch ist, zugeschlagen werden soll.

Der Müller Meister Matthias zu grossen Kuff in Weg Aker, eine Weile von Starard, will seine Wind-Mühle, cum pertinentiis, aus freier Hand verkaufen; Es können also Käufere sich bey demselben mit Rathshaus und jeder p. lieber melden und Handlung anstellen.

Das Hofmeier Herrmann Flora Ehendes zu Starard, sämtliche Mobilien an Kupfer, Eisen, Messing, Eisen und Hren Geräch, Warten, Leinen, Wtten, und allerhand Haus Geräch, soll ad instantiam Creditorum per modum Auctionis veräußert werden, wozu Terminis auf den 6ten Decembr. c. in dem Hofmeierhofen, in der Mühlen-Strass, oberhalb der Pflanz-Strass, gelegener Hofe angesetzt, die Liebhaber können sich d. y Tages Vormittags um 9 und Nachmittags um 1 Uhr einfinden, auch das 2te und 3te Mal nächstes 3. d. mit Rathshaus, weil ohne solches nichts verabfoldet werden soll.

Womem Starob Grotte zu Starard soll ad instantiam des Herrn Schulzen Peiffstow Ebesrau, des Kaufmanns und Brannes Christian Lory hinter der St. Marien-Kirche belegen, und nach Abzug derer Onerum Publicorum auf 1972 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. schätztes Haus verkauft werden, wozu Terminis auf den

den 3ten Decemb. a. c. 21ten Januarii und 25ten Februarii a. c. andererumet; Wer dannach Besidehen hat ernh: t s Korp des Hans zu kaufen, der kan sich in obbenelieten Terminis für dem Stadt Gerichte gestellen, sein Gebot ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letzten Terminio dem Weisbietenden dasselbe sofort angefallen werden solle.

By dem Stadt Gerichte zu Stargard soll ad instantiam des Bürgeris und Gastwirts Johanni Benedict Dittmanns, des Bürgeris und Brauers Christian Frenzen in der breiten Straffe gelegenes Wohns und Wirts Haus, dre Pohlenische Köhls genannt, weich s nach Abzug der Onerum auf 85 Rthlr. 2 Gr. 3 Pf. ähmet, auf den Weisbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 28ten Decemb. c. 18ten Januarii und 2ten Februarii a. c. vor dem Stadt Gerichte andererumet; Wer also Besidehen hat dieses Haus zu kaufen, der kan sich in oberwähnten Terminis gelt Her, sein Gebot ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß ein Weisbietender dasselbe sofort zu verkaufen in roin solle.

By dem Stadt Gerichte zu Stargard soll ad instantiam des Gastwirts Johanni Benedict Dittmanns, des Brauers Christian Frenzen in der Breiten Straffe gelegenes Wohnhaus, welches nach Abzug der Onerum auf 150 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. ähmet, verkauft werden wozu Termin auf den 28ten Decemb. c. 18ten Januarii und 2ten Februarii a. c. andererumet; Wer also Besidehen hat dieses Haus zu kaufen, der wolle sich in benelieten Terminis gelt sein Gebot ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letzten Terminio dem Weisbietenden der Zuschlag geschehen soll.

By dem Stadt Gerichte zu Stargard soll ad instantiam Gilden und Gewerken des Korbmacher Gerbels Erben, modo des Baumhauer s Straffe, auf der Weichs gelegenes Haus und Garten, welches nach Abzug der Onerum auf 109 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. ähmet, verkauft werden, wozu Termin auf den 28ten Decemb. c. 18ten Januarii und 2ten Februarii a. c. andererumet; Wer demnach Besidehen hat dieses Haus und Garten zu kaufen, der kan sich in gemeindeten Terminis gelt Her, sein Gebot ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letzten Terminio dem Weisbietenden der Zuschlag geschehen soll.

By dem Stadt Gerichte zu Anclam, stob zu Verkaufung des daseihst am Markt gelegenen, und des Kaufmanns Georgen Scharfers Erben zusehöndigen Wohnhause, nebst einer gartn Wiese, und einem Wobdelande von dre y Schweiß Aushaat liegenden Acker, auf Anhalten deder Scharferschen Crediturumder y neue Licitations-Terminis, nemlich der 17ten Novembris. 17te Decemb. c. und der 13ten Januarii des kommanden 1752ten Jahres andererumet. Es ist das Haus ohne die Wiese und Wobdelande von vordelieten Zimmer- und Kammern auf 680 Rthlr. taxirt; im letzten Terminio aber vor dem Hause, nebst der Wiese und Wobdelande, nur 450 Rthlr. abzuweh; Es wird solches Liebhaber selandt gemacht, um, wenn sie ein mehrers dafür zu geben intentioniret, sich in oberezten Licitations-Terminis, Morgens um 9 Uhr vor dem Stadt Gerichte zu Anclam zu gestellen, darauf zu bieten, und nach Befinden in ultimo Terminio des Zuschlages zu gewärtigen.

Der Vassor zu Haddendorf ist willens, seine von dem Herrn Major von Wegt habende Hypothekens Stück, als: zwey Häuser zu Gollnow, und eine Hufe Landes auf dem Stabe Felde, zu verkaufen; Wer nun alle oder ein und ander Stück davon kaufen will, kan sich bey ihm melden: er ersihert, daß er einen rationablen Verkäufer an ihm haben werde.

Nachdem der Gold Arbeiter Kammels, wider den Hauptmann von Damig, wegen der zwey heilands tenen Ringe, so viel gestritten, daß per resolutione eines Königl. Hofgerichts zu Berlin vom 28ten hujus, des gedachten Capitain von Damig verurtheilt, und zu Berlin hinführetes Reit Pferd, auf den 29ten hujus an den Weisbietenden hieselbst verkauft werden soll; Als wird so des hienit zu jedermanns Notig gebracht.

Es ist in Stargard bey Herr Mügeln, in der Preyhen Straffe wohnhaft, eine ganz neue Tafelstoe, so gedn anzusehen, zum ausgelegnen, zu verkaufen, welche auf Säumen stehet, und überall rot und schön, verfertigt ist, dahero sich die Liebhaber je eher je lieter dajelbst zu melden, und eines rationablen Kaufs zu gewärtigen haben.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es wird dem Publico bekandt gemacht, daß dem Starckbilden Vhrer und Brauer Johanni David Tesen, des seligen Stellmachers Michael Schüssens Wohnhaus in der breiten Straffe, gelegen zwischen dem Brauer Ehren, und Witwe Pöhnen, gerichtlich verkauft worden, und darüber die Verlassung demselben den 20ten Decemb. a. c. ertheilt werden soll.

Als zu Preys des seligen Bürger und Tischler Meisters Joachim Starckin Erben, wegen der rechtshens der Immoibil Stücker, mer solche von Erben annehmen solle, sich nicht verzeleten können, und also selbigen in dem untern 17ten Novemb. c. angezeigten Terminio Licitationis publice verkauft worden; So hat der Vhrer und Tischler Meister Michael Starck, das Erbhaus in der breiten Straffe, zwischen dem Brauer Jacob Bienen, und dem Schüsser Meister Pöhnsken belegen, um und für 195 Rthlr. imgleichen den

halten

halben Garten am Gällen-Orte, zwischen Frau Bürgermeist. Vothen, und Meister Adam Goppen, für 7 Rthlr. die Scheune aber am Gällen-Ort am Ruingrapschen Wege, zwischen der verwitweten Frau Mattheßen, und Meister Christ. Kungen belegen, hat der Soldat des Hochfürstlich-Meckl. Regiment's David Starck, um und für 17 Rthlr. als plus Licitant erkanden. Terminus zur gerichtlichen Verlassung wird auf den 22ten Decembr. a. c. anberaumet.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird künftiges Jahr bey dem Glas-Factor Herrn Dantmann am Rossmarkt, die zweyte Etage ledig; Wer nun Lust hat dieses Quartier von drey Stuben, Küche und Keller, zu mietthen, kan sich bey dem Eigenthümer melden, und nähere Nachricht erkhitlen.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

In Starzard in der St. Marien Kirche, sind in der Banko sub No. 7. an Seiten der Cangel, zwischen der Cangel und Altare, etliche Frauen-Sitze ledig, welche des Pastoris Levepows Erben gehören; Wer solche zu mietthen belieben trägt, der wolle sich bey gedachter Erben Curatore, dem Secretario Kaszenstein melden, welcher desfalls accordiren, und die Sitze für eine billige Mietze überlassen wird.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das in der Neumark, im Soldinschen Creyse belegene, des General-Majors, Freyherrn von der Golze Erben, jugeliche Gut M. Nenthsin, woron sich die Laxe, und zwar 1.) die beständige Gesälle auf 72 Rthlr. 22 Gr. 2.) Die Unbeständigen 86. Rthlr. 8 Gr. 4 Pf. 3.) Die Halb-Rugung, 149 Rthlr. 4.) Fischrey und Fisch-Rugung, 40 Rthlr. 5.) Mühlen-Pacht, 70 Rthlr. 6.) Brauerey, 136 Rthlr. 12 Gr. 7.) Brautwein-Brennen, 36 Rthlr. 8.) Garten-Rugung, 50 Rthlr. 9.) Schweinezucht und Feder-Vieh, 18 Rthlr. 10.) Wiesenwachs, 920 Rthlr. 18 Gr. 10 Pf. 11.) An Getreide, 2646 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. 12.) Kuh-Pacht, 531 Rthlr. 16 Gr. 13.) Schäferer-Rugung, auf 360 Rthlr. Das jährliche Pachts-Quantum, aber nach Abzug 1152 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. Ausgaben, auf 3974 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. sich beträgt, auf Terminis künftigen Jahres, auf 6 Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden, und sich dazu der 4te Decembr. a. c. 20te Januarij und 4te Martij des bevorstehenden 1752ten Jahres anberaums mit worden; Weßhalb denn alle und jede welche dazuj Belieben tragen, sich im ultimo Termino in der Neumärkischen Regierung's Audiens zu Estrein zu stellen, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, und welcher ratioms Cautionis und sonst in die beste Conditiones offeriret, solches Gut M. Nenthsin zugeschlagen werden solle. Auch kan der Pacht-Anschlag Allhier in Estrein nachsehen, und von dem Kreleged- und Domainen-Rath von Cöddin zu Estrein, Ingleichen von dem Capitain und Fidejell-Adjudanten, Freyherrn von der Golze, zu Potsdam, mehrere Nachricht eingezogen werden. Estrein den 23ten Octo. r. 1751.

In dem Dorfe Barbesin, dem Herrn Lieutenant von Döwis, im Dabersehen Creyse, nahe an Mansgardten und Daber belegen, jugeliche Gut sind Marien 1752. mit dem jährigen Pächter, die Pacht-Jahre aus, daß es von neuen zu verpachten. Dieses Gut hat bisher ohne Dienle 110 Rthlr. getragen, so daß es ein Pächter wohl nutzen könne; Als wird dem Publico solches hiemit bekandt gemacht, falls einer oder der andere dazuj Belieben hat, sich ohne Zeit-Verlust in Wuffow zu melden, und beliebig maffen contrahiren, auch 100 Rthlr. Caution bestellen.

Da Preiß ist in Verpachtung des Kesselschen Gartens, so Hesse bisher gehalt, der 20te Decembr a. c. anberaumet; in welchem Termino sich Pächters zu Nachhause in Pnyß melde können.

Als das Ackermeyß Armen-Heide, ein und eine halbe Melle in Stettin belegen, künftigen Terminis 1752. pachtlos werd; So werden in Licitation desselben Termin auf den 15ten Decembr. a. c. 22ten Januarij und 2ten Februarij a. k. Morgens um 9 Uhr angesetzt; und können sich die etwanigen Pächter in des Klosters Kast-Kammer zu Alten Stettin, oder auch ausser denen gesetzten Terminen, bey dem Kloster-Schreiber Gangst zu melden, und den Anschlag in Augenschein nehmen, da denn im letzten Termino der Meistbietende zu gewarten hat, daß ihm gegen zureichender bestellter Caution solches Ackermeyß zugeschlagen werden soll.

8. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Es hat ein Coffite aus Stoltenhagen, Christian Jencow auf der Rückreise von Ahlfeld nach Falkenwalde, auf e'inem Gees Wege, als er seine verlohrene Thier-Wägte gesucht, eine silberne Taschenuhr gefunden. Wer sich demnach hienu legitimiren kan, der darf sich nur bey dem Prediger J. P. Rabenstein zu Stoltenhagen melden, da denn obgedachte Uhr dem rechten Besizer gegen einen billigen Recompens schon wird wieder zugeheltet werden.

9. Sachen so auſſerhalb Stettin geſtohlen.

Zu Morag bey Sätom, ſo Martenay, den 25ten Octobr. c. ein ſchwarzes Gut Füllen, ſo künſtlich des Frühjahr dreyjährig wird, von der Weide geſtohlen worden. Diefes Füllen hat vor dem Kopfe einen weiſſen Stern, und iſt auf den Hinter Lenden Viehſpindlich; Es worden demnach alle und jede erſucht, welche von dieſem Pferde Nachricht zu geben wiſſen, oder noch Kundſchaft einziehen ſolten, dem Herrn Klientant von Kölln zu Morag, davon ſofort Nachricht zu geben, und ſoll demjenigen, ſo dieſe Nachricht ertheilet, ein guter Accomps gereicht werden.

In der Nacht wiſſchen den 17ten und 18ten Novembr. ſind durch gewaltsähmen Einbruch in dem Hare-Paſſe zu Collin, folgende Sachen entwendt worden: 1) Ein Manns-Kleid, von weiſſen ſeinen Luche, mit ſeidenen Baletten, welches nach der neuſten Mode, mit einer langen Taili: gemacht iſt, die Weſte mit weiſſen Chalou, der Rock mit ſoie von ſchwarzer Farbe gefärrert wie das Tuch. 2) Ein weiß Perſanen Sommer-Kleid, ebenſalls mit einer langen Taili: mit Glas-Pelzwannd gefärrert. Ein ganz neuer Roquelaur von weiſſenblauen Luche. 4) Ein feiner Eſtor-Hut. 5) Ein Reiſe-Hut von Glas-Pelzwannd mit ſchwarzen Sammt gefärrert. Eine Nacht Mantel von dunkelblauen Italiſchen Damask, mit einem Futter von Demſter-Fell, und einem Aufblas von Grauwerg. 7) Ein ſilbernes Coffe-Eſſil. 8) Eine rotze Kleingewürts-Schürze. 9) Ein Baarsbäntenes Samtſoll, mit weiſſen Blauen gefärrert. 10) Uſherzeau gemäſſerter Mohr zu einer Frauens-Näße, mit 2 Ellen ſilbernen Lahn-Byſſen, necht einer ſchmalen ſilbernen Spitz. 11) Zwey Gold-Faſchen für Frauens-Proponen, die eine auf der einen Seite von Gold gefüllt, mit einem weiſſen Vogel von Prinz-Metal, um welchen eine ſchmale ſilberne Treſſe, auf der andern Seite iſt gedreht Sammt. In dieſer war ein harter Brandenburger Guiden, necht einem kleinem Gelde. Die andere Gold-Faſche iſt von Drap d'Or, auf der einen Seite mit goldenen Treſſen beſetzt, auf der andern Seite von ſeinen Sammt, in welchem ein ſilberner Vogel, wozon das Häckchen gebrochen. 12) Zwey Ellen feiner Klar mit kleinen Bländchen. 13.) Ein Ewentil mit ſeinen Ges-mählchen. 14) Silber-Band von ſelben Grund, wozon ſilberne Streifen. 15) Ein goldener Gürtel. 16) Ein Paar Angereanten, ein Paar von ſeinen ſilbernen Klar, mit kleinen gelbten Canten, etwo zwey Finger breit beſetzt. Das andere Paar von weiſſen Reſſin, ſorne mit Blumen geſetzt, und 2000 ſtück. 17) Zwey ſeidene Schnupf-Fächer, der eine klein blau gewürfelt, der andere groß blaue, mit ſilbernen Kamos ſin ſeidenen Streifen. 18) Vier Ellen kleine ſchmale Spitzen on ſchmale Seite gedreht, ſo noch nicht geſtückt. 19) Eine Paar neue blaue wie auch ſchwarze Manns Handſchuhe, wie auch noch verſchiedene andere Canten, wozon eine Handſchuh, Frauens-Haſtkücher, kleine Reite Klar, necht vielen andern Kleinigkeiten. Sollte nun jemand von den oben benannten Sachen etwas zu Händen kommen, oder Nachricht davon einziehen können, der wird dieſelblich erſucht, ſolches dem Paſſ. Egeling in Collin zu melden, wofür er einen anſehlichen Accomps zu erwarten hat.

10. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat die Königl. Regierung zu Alten Stettin, weil insufficientia bonorum, in Befriedigung derer Creditorum, welche ſich wider den Kregler, and Domainen-Paſch, auch Land-Baumeiſter Johann Georg Dames, bereits gemeldet, offenbar iſt, und Creditores ad Concurſum ſum themi proteciert ſolden Concurſum eröfnet, und Creditores ad liquidandum et deducendum jura prioritatis auf den 22ten Decembr, ſub pena precluti et perpetui ſilentii citiret, wie die zu Stettin, Colberg and Eſſlin in locis publicis aſſigirte Proclamata mit mehrern beſagen, welche denjenigen, welche von des Chanciers Vermögen etwas in Händen, oder an ihn zu bezahlen haben, die Aufſage geſchehen, bey Vermeidung des Raths vor Eröffnung des Dupli es innerhalb vier Wochen bey der Kaſſeraria anzuzeigen. S. hancum Stettin den 17ten Septembr. 1751.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preuſſen, Marggraf zu Brandenburg, des Heiligen Römiſchen Raths Kammerer und Churfürst etc. etc. Entblethen allen und jeden, des verſtorbenen Landts Rath Carl Ludwigs Hübners Creditoresibus, welche an deſſen nachgelassenen Vermögen ein Anſprüche haben, oder zu haben vermeynen, unſern Erben, und geben auch hienit zu vernehmen, wasmaſſen der Senat und wir in Sachen wider den verſtorbenen Landtrath Hübners Erben anzeiget, wie des Hübnersche Vermögen vor deſſen Creditores unzulänglich, und Concurſus unvermeidlich ſey, wofür wir auf Anhalten unſere Vorladung per Edictales erlanbt. Solchemnach citiren und laden wie auch hienit ſamt und ſonder das iſt: a dato innerhalb 9 Wochen, wozon drey vor den erſten, drey vor den andern, und drey vor den dritten Termin peremptorio zu rechnen, eure Forderungen, wie ſie dieſelbe mit richtigen Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu iuſtificiren vermeynen, ad acta anzeiget, auch den 17ten Januarii a. k. vor unſere Regierung, entweder in Perſon, oder durch zueingefamte Bevollmächtigte erſcheinen, die Documenta zur Juriſſication eurer Forderungen produciret, darüber mit dem geordneten Contradictore und Neben-Creditorum ad Protocolum verſchreibet, prioritatem deduciret, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entſcheidung rechtliche

rechtliche Erklärung erwartet. Mit Ablauf des Termins aber sollen Adā für beschloffen geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen a l Adā nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gehörend inskribirt, nicht weiter gehöret, sondern von dem Höhersten Nachlasse abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Und damit dieses in jedermanns Wissen gelange, so ist ein Proclama hieselbst, das andere zu Eßtrün, und das dritte zu Stargard affigirt. Signatum Stettin den 14ten Junii 1751.

Seine Königl. Preussischen Hömmerischen Regierung verordnete Statthalter, Präsident Vice-Präsident und Räte.

Da der erste und zweyte Termins Liquidationis in dem Preussischen Concurse verstrichen, und das hiesige der dritte, und letzte auf den 22ten Decembr. c. anberaumbet worden; So werden sämtliche Creditors hienit vorgeladen, in besagten dritten Termine Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr im Stadt-Beichte zu erscheinen. Ihre Forderungen ad Adā zu geben, selbsts gebüßig zu justificiren, auch mit dem Contradictore Advocato Gaender, und denen Neben-Creditors darüber ad Protocolum zu verhandeln; Diejenigen hingegen, welche sich mit ihren Forderungen nicht melden, sollen nach Ablauf des dritten Termins in der Prioritäts-Listel a corpore bonorum abgetwiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

11. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat der Lieutenant Hans Christian von Schwab, sein im Preussischen Concurse belegenē sogenante große Guth, ingleichen sein Lehn- und Einlösung-Recht, auf das von seinem Erben, dem verstorbenen Lieutenant Friderich Eugenius von Schwab, verpfändete sogenannte kleine Guth in Preußig, und zwey Bauerehöfe in Klorin, nebst der Wiese in Klücken, und dem Antheil im Klein-Indebbit und Klorin, auch den sogenannten Ranschen Bauern, cum presentibus, an den Hri-Präsidenten Dito Westhoff von Schwab, erb- und eigenthümlich für 17000 Rthlr. verkauft; und sind in Vernehmung aller Ansprache, so wohl die Lehnsfolger als Creditores durch genöthliche in Stettin, Stargard und Preiß affigirte Proclama auf den 27ten Januarii a. f. citirt, mit der Commination, daß die Ausbleibenden mit ihrer Ansprache an diese verkaufte Güter nicht weiter gehöret, sondern präcludirt, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 4ten Octobr. 1751.

Königliche Preussische Hömmerische Regierung.

Da des Ober-Inspectoris Dißow sämtliche Creditores, und insbesondere diejenige, welche an das auf 535 Rthlr. sich belaufende Kauf-Pretium, eines zu Anclam ihm inskribirt gewesenen Parcks, und sonst des dortigen Vermögen eine Ansprache zu haben vermeinen, laut der hieselbst, zu Anclam und Coburg affigirten Decrete, edictalliter auf den 17ten Decembr. c. citirt, ihre Forderungen zu liquidiren, und die Priorität mit dessen Befehl rationale Illustrore abzumachen; So wird solches hienit bekannt gemacht, immaßen diejenige, so sich in obgedachtem Termine nicht melden, von derteligen Vermögen d. s. Debitoris ab, und an dessen übriges Vermögen verwiesen werden sollen. Signatum Stettin den 3ten Septemb. 1751.

Königliche Preussische Hömmerische und Commisfische Regierung.

Es hat die Königl. Preuss. Hömmerische Regierung, über des zu greßten Stettin verstorbenen Lehnkennants Wolph von Brodhuisen nachgelassene Vermögen, ab insolventiam Concursum erßirt, und sämtliche Creditores per edictale, so zu Alken Stettin, Stargard und Greiffenbürg affigirt, zum ersten an dem und dritten-mal gegen einen Terminum von 9 Wochen, und zwar den 18ten Februarii a. f. citirt, und ist denen Edictibus die Commation inserirt, daß diejenigen Creditores, welche in Termino nicht erschienen präcludirt, von des Debitoris Nachlasse abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 3ten Novembr. 1751.

Königl. Preussische Hömmerische Regierung.

Das Königl. Landvolquet-Beichte zu Schwibsdeln, notificirt, daß des rasißgen Bürgermeisters Emanuel Krämers sämtliche Creditores, theils per Edictale, theils per Patentum ad domum, nachmehls auf einen legalen Terminum von 12 Wochen, nemlich auf den 16ten Januarii a. f. solidergestalt vor desdassel Landvolquet-Beichte citirt worden, daß sie ihre Forderungen benannten Tages ad Adā liquidiren, und gehörend justificiren, in Vernehmung dessen oder, erwärtigen sollen, daß sie von dem Vermögen des gedachten Bürgermeisters Krämers abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Es hat Michael Linse, Einwohner auf der Wecke bey Stargard, von dem Jenz- und Rastmacher in Preiß Meister Johann Philip Geseß, ein Haus auf der Wecke vor Stargard gekauft; Welches nach Königl. Verordnung hieburch bekannt gemacht wird; Sollte jemand eine Ansprache oder Forderung an dieses Haus haben, hat sich derselbe bey dem Käufer Michael Linse, dafelst wohnend, 8 Tage vor Weihnachten, und vor der Verlassung zu melden, oder von dann nicht weiter gehöret, sondern mit seiner Forderung präcludirt seyn solle.

12. Personen so entlaufen.

Es ist dem Prediger Herrn Grulich zu Reindendorf, einem Stadt-Dorfe von Garg, vor der Woi-
 ahn eine Kinder-Frau, die sich Dobrichke genant, als sie kaum 24 Stunden in diesem Dienst gestanden,
 ohne Ursache heimlicher Wei-ge entlaufen. Und da man nach ihrer Delerion folgende Wasser vermisset, als:
 Drey innere Keller, eine Kinder-Wähe von blauen Gros de Tour, mit Treffen, ein weißer Kinder-Widers
 worf mit blaugelbten Blumen, ein weiß Bett-Überzug von feiner Leinwand, noch ein weiß duo von
 großer Leinwand, ein blau und weiß-bunter dico, unter die Wiege, eine große Schürze, nach der Grund,
 und blau und rotzgelbten Streifen, noch ein dico blau und weißgestreift. Nebenben noch an Hüllen,
 Gauden, und was sonst in diesem Spinde, wovon sie den Schlüssel, auch mitgenommen, noch verwahret
 worden, unterschiedenes. So hat man diesem Weib, die ohngefähr etliche 40 Jahr: alt, ein blan Camisole
 und gestreiffen Rock tragend, länglicht, und etwas mozeren Nagelsicht, lange Nase, gebogenen Rücken,
 und nicht gut zu Fuß, nachgesetzt, und in der Stadt Garg attrapiret; also sie auch auf gehörige Re-
 quisition von E. Edl. Majestät daseibst angehalten, und gleich betandt hat, an wem sie ob:erhaant ge-
 jinnere Keller in Garg bereits verkauft habe. Als sie aber zur Haft g:bracht, und genauer examiniret
 werden sollen, ist sie dem Gerichts-Diener entlaufen. Diese Widers-Person hat ihrer Aussage nach eher
 dem in Strazard bey einem Capitain Prinz-Wolffschen Regiments gedient; hernach hat sie ihre Habes-
 ligkeiten zu Pfortz eingesehet, und sich nach Greiffenhausen begeben. Als sie sich dieselbst einige Zeitlang auf-
 gehalten, hat sie sich nach Woltz in dem Hiren Prediger vermischet, und wie sie kaum einige Tage da gewes-
 sen, ist sie auch entlaufen, wie ich höre, und zu mir gezogen. Es werden demnach alle und jede respect.
 Gerichts-Dreigleiten, auch sich jedermännlich, für diese gottlose Person nicht allein gewarnt, sondern
 auch gebeten, wann sie sich von obbescribten Sachen etwas außfern lassen solte, solche bey ihr anzuhaltzu,
 und mir solches gütlich zu notificiren.

Da am 2ten Octobr. e. im Spantackowischen Amts-Dorfe Rebelow, eine große Feuers-Brunst ent-
 stand, wodurch sowohl auf dem Vorwerk, als sonst im Dorfe viele Zimmer in die Asche geleset worden,
 und dann solchermegen ein starker W:dracht wider den daseibst gemeinen Pängens-Mann, Christoph
 Köhn, sich mehr und mehr erigte, da derselbe sich mit seiner Tochter, etwa 14 Jahr alt, von Rebe-
 low schleunigst weggeben, und nach sich dato nicht wieder zu erforschen sehet; So werden alle und jede
 respective Herrschaften und Gerichte, Dreigleiten sichdureh gesimend erkandt, diesen Christoph Köhn,
 so bald er sich irgendwo betreten lassen solte, in sichere Verwahrung zu bringen, und dem Amte Spante-
 low davon Nachricht zu geben, damit zu dessen Abholung Anhalt verfähret werden könne. Dagedachter
 Christoph Köhn ist 40 Jahr alt, mittelwächtig und schwächlicher Statur, hat schwarzbrauns Haare, und
 trägt einen alten grau leinen Rittel, mit platten messingern Knöpfen, einen gestreiffen wollenen Brast
 auch von eigenem gemachten Zeug, mit dergleichen Knöpfen, und einen alten Duth.

In der Nacht vom 14ten bis den 17ten Novembr. e. sind zwey Riechte aus Grefenhausen schappi-
 ret, der erste ist 24 Jahr alt, Nahmens Michael Diehm, die Wollen haben das Gestirte und Nase sehr
 verdorren, und hat eingebogene Knie, ist lang von Statur, hat braune Haare. George Dachschild,
 ist beschuldigt, daß er seinen Vater eh-mahl 20 Rthlr. Kircken-Gelder gestohlen, hat eine eingebog-
 gene Nase, im Gesicht: lange schwarze hangende Haare, sehet keinem recht an, redet wenig, und ist 24
 Jahr alt; Simliche respective Gerichte, Dreigleiten, sowohl von Abel als Beamte, und Waalfreite wer-
 den ergedenit requiriret, besonders die Herren Prediger in ihren Gemeinden, durch ganz Dor: und Hinters
 Pommeren, sich zu erkundigen, und selbige arretiren zu lassen, und zur Abholung seinen Erkantung der
 Intossen und Ausstellung des Reversallen bestelbige Nachricht per Stargard zu geben.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es ist schon zu anderer Zeit dem Publico kund gemacht, daß bey der Kirche in Sömingin, im Wells-
 gartischen Spahod, 100 Rthlr. zinsbar ausgethan seer liegen, wenn anders Prastanda nach dem Rädig:
 allerhöchsten Reglemente praktiket werden. Wer nun diese Conditionem sine qua non erfüllen will, kan
 sich bey dem Präpositio Spahod Herren Burschecht melden, und gegen laudliche Zinsen die 100 Rthlr.
 in Empfang nehmen.

Es sind 200 Rthlr. Kinder-Gelder bey dem Herrn Forst-Secretair Ulrich Vorrathia, welche aufers
 sie und andere Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun solche benöthigt, und die geforderte
 Schwurlich praktiket kan, sich dazweyhalb bey demselben zu melden, wozu: insel: zur Nachricht dienet,
 daß wenn die Zinsen nicht abgetragen werden, das Capital einige Jahr: best: hen bleiben kan.

Es ist dem Publico hiemit angezeigt, daß bey dem Chirurgo Herrn Kühn, am Hofmarkt,
 30 Rthlr. Rind: und W:del: er: angekommen, welche anderweitig ausgethan werden sollen; Wer nun sichere
 Hypothek stellen kan, hat sich bey demselben zu melden, und weitem Bescheid zu gewärtigen.

14. Avertissements.

Dem Publico ist hiedurch zur Nachricht bekandt gemacht, daß das Vieh Sterben in nachstehende Orte grassiret, als: In Vor-Pommern, und zwar 1.) in dem Randow'schen Kreise, in Pommernsberg, Prigow, Eurow, Sülrow und Grabow. 2.) In dem Anclammschen Kreise, in der Stadt Anclam, Ueserwindde, auf dem Herwerck Stadthoff, kleinen Brunsow, Norwerck Kruckow, Cestlow, Grütow, Wassenitz, Dehns, Traanflow, Postelow, Webow, Görde, Kagenhof, Wozin, Hohnhagen, Wisewitz, Wengin, Neuenhof, Lyeen, Dorsenß und Rossendorf. 3.) In dem Trepow'schen Kreise in Sülndorf. 4.) In dem Uedomischen Kreise, in Bis. Lyeen, Jedern, Wilh. Linshof, Stolpe, Erience, Willentz, Resgellow. In Hinter-Pommern. 1.) In dem Greiffenhagen'schen Kreise, in der Stadt Greiffenhagen, in dem dasigen neuen Colonis'schen Dorfe, in Marowß, Bartkow, Zarnow, Klein Wöllin, Bohrin, Brunsden und Klöß. 2.) In dem Pp. Hsh. a Kreise, in Bohrsin und Salow. Es hat sich also ein jeder vor diese Dörter zu hüten, kein Vieh aus solchen zu erhandeln, und auf solche nicht zu reisen, sondern solche sorgfältig zu vermeiden. Signatum Stettin den 18ten Novembr. 1751.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Es hat die Königl. Preuss. Pommersche Regierung in Stettin, des seligen Rath Adam von Dreesen, wie auch dessen Bruders Frantz von Bremen Erben, zu Verthung ihrer, an des seligen Fiscal Gottfried Christian Michaelis Erbschaft, besonders an die auch des Grafen von Lepel Gärten, Wäde, Reußow, Rossenheide und Bländensee, cum Pertinentiis gezahlte Gelder, vormahls gemachten Ansprache, per Edictales, so zu Alt Stettin, Greiffwalde und Cüstrow assigniret, citiret, und ist Terminus peremptorius auf den 9ten Februaris a. f. angesetzt; Solchemnach wird solchs vorkommelnden Bernerschen Erben und Interessenten hienit zur Nothig gebracht, und ist denen Edictalibus die Communion einverleibet, daß wenn sie nicht in Person, oder durch vollkommene gründlich instruirte Bevollmächtigte erscheinen, sie gänzlich abgewiesen, mit ihrer vermeinten Ansprache niemahlen weiter gehöret, sondern präclutiret, und mit ewigen Stillschweigen bezeugt werden sollen. Signatum Stettin den 15ten Octobr. 1751.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.
Nachdem zu Alten Stettin der Advocatus Johann Jacob Engelcke sich abentretet, und verschiedene Creditores bekandt geworden, vor welche nach errichteter Inventario das zurückgelassene Vermögen und was zureichend. So hat die Königl. Regierung Concursum eröffnet, und Creditores ad liquidandum et deducendum jura prioritatis auf den 20ten Decembr. sub pana præclusi et perpetui silentii citiret, wie die zu Stettin, Stargard und Landsberg an der Warthe assignirte Proclama mit mehreren besagen. Alß in minder off zuglich der entwidene Engclcke so wohl dieser wegen, als auch weil dessen Ehefrau ex capite malitiosæ detractionis et commissi adulterii, ad avortium klaget, imgleichen Ficus wegen der gemachten Banqueroute ihn angeklaget, ein für allemahl gegen solchen Terminum den 20ten Decembr. citiret, und zwar mit der Communitation, daß sonst auf sein Ausbleiben in Contumaciam wider ihn erkannt, und ratione hinc et pro confesso gehalten werden soll. Dateris auch jemand von des Engclcken Verwandten etwas in Händen haben, oder zu behalten schuldig seyn sollte, solches bey Verlust seines Rechts, oder daß er nach Verhinderung bestrafet werde, innerhalb vier Wochen bey der Königl. Regierung anzugeben. Signatum Stettin den 9ten Octobr. 1751.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.
Da die Neumärckische Regierung vorkommenden Umständen nach nöthig gefunden, daß zur Liquidation wegen des Obrist-Lieutenants von Ribben an die Frau von Wedel zu Fürstensen, verkauft in Antheile in Ruhno und Winingen, von neuen drey Terminis, als der 9te Decembr. o. der 10te Januar, und der 9te Februaris a. f. und dieser pro ultimo anberaumet, und die vorigen Proclama mit dieser Vorladung in Brandenburg und Stettin nochmahls assigniret worden. Alß wird solchs dem Publico zur Nachricht und Achtung hienit bekandt gemacht. Stettin den 28ten Octobr. 1751.

Königl. Preuss. Neumärckische Regierungs-Cansley.
Es hat die Königl. Preuss. Pommersche Regierung, diejenigen Lehnfolgere des Gutslechts derer von Bork, welche an dem in dem Dorfe Suckow an der Ihna, befindlichen ehemahligen Vordischen Antheile, welches die von Kalfow von denen von Borken vormahls überkommen, auch Roben Erben besessen, berechtiget zu seyn vermelden, ad instantiam Friedrich Lupold von Wedel auf Kremkow, welcher es von dem General-Lieutenant Christian Ludwig von Kalfow erkaufet, und denen von Borken ad relucendum offeriret, per Edictales, welche hieselbst, imgleichen zu Labes und zu Berlin in locis publicis assigniret sind, citiret, und wie darin ein gewöhnlicher Terminus von 12 Wochen, und zwar auf den 16ten Februaris a. f. vor der Königl. Regierung anberaumet; So haben sich vorgedachte Lehnfolger sub pana præclusi et perpetui silentii darnach zu achten. Signatum Stettin den 25ten Octobr. 1751.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.
Es hat die Königl. Preuss. Pommersche Regierung, auf Anhalten des Lieutenant von Blömert, an den abwesenden Jacob Wilhelm von Dewß, weil dessen Anwesenheit nicht bekandt ist, Edictal-Citationes ergehen, und alhier folgt, als zu Neu-Brandenburg in Mecklenburg, und zu Greiffwalde in Vor-Pommern assigniret

affigiren lassen, worin bemeldter von Demis zur Religion der Ihm angetragenen Lehr-Sätze Jacoblin, Kniephoff und Küß, auf den 16ten Februario a. k. vor die Königl. Regierung citiret ist. Solowennach wird ihm solches hemit zur Notiz gebracht, und ist denen Ediculis hie Communion insereit, daß er sonst mit der Religion präcludiret und abgewiesen werden wird. Signatur Stettin den 28ten Decobr. 1751.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst etc. Haben die Heinrich Vogelselw Grulich hiedurch zu wissen, wie deine Ehefrau Johanna Kunpin Uns Supplicando vorgestellet, wie sie vor 12 Jahren an dich verheiratet, und nachdem sie mit dir etwas 4 Jahre unbederbet im Ehestande gelebet, du unter dem Vorgeben, daß du deine Freunde in Sachsen besuchen, Erdkaff holst, und in kurzer Zeit wieder kommen wolltest, weggerisset, ihr aber nun ins 2te Jahr verlassn n, nach deinem Wegreisen ihr nicht geschrieben, noch etwas geschrieben, außer daß du einen Schein de dato Wittweyda in Sachsen den 27ten Februario 1750. an ihr kommen lassen, darinnen du dich erklärst, die Verbindung eurer ohnebedt zerrißnen und unauflösblichen Ehe geschehen zu lassen, und sie nicht erfahren können od und wo du dich anzo aufhältest, weshalb sie gebeten dich edictaliter citiren zu lassen. Wann Wir nun ihrem Gesuch deferiret; So citiren und laden Wir dich hiedurch zum ersten, zweiten und drittenmahl, und also endlich prätorio hemit ganz ernstlich, in Termino den 20ten Decembr. a. c. vor Unserer Regierung in Person, oder durch einen genugsamen od vollmächtigen Regierungs-Advocaten zu erscheinen, den Versuch der Güte zu gewärtigen, erhebliche und zu Recht beschändige Ursachen warum du die Klägerin deine Ehefrau bisher verlassen, alldann anzugehen, auch eventualiter was in dieser Sache zu Recht wird erkandt und ausgesprochen werden, zuerlet anzuhören. Du erscheinst nun und geledest diesem also oder nicht, so soll auf geüblichen doctis Act- und Revision dieses, nicht minder mit Publication einer rechtmäßigen Urteel verfahren, die Klägerin einseitig ad Proccollum gehöret, und das unter euch vornemals geforsene Ehe-Verbindlich gänzlich dissolviret, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig christlich verhalten zu dürfen. Wornach du dich allerunterstänlichst zu achten hast. Signatur Stettin den 27ten Augusti 1751.

zur Königl. Preussischen Pommerschen und Camminischen Regierung Verordnung

Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Regierungsräthe.

Magistrats der Stadt und Besse Cistrin, läset dem einige Zeit abwesenden Urmacher Christian Heinrich Relegener, von dessen Aufenthalt keine gewisse Nachricht einzugehen ist, hiedurch bekandt machen, daß falls er sich den 4ten Decembr. a. c. nicht allhier stiret, ihm die conferiret bißige Urtheilliche-Verdienung cum emolumentis abgenommen, und einem andern tüchtigen Urmacher gegeben werden soll.

Dem Publico wird hiedurch bekandt gemacht, daß in dem adelichen Guthe Mesow, eine halbe Meile von Pyritz gelegen, ein Bauer Hof lebig geworden, den welchen 80 Morgen 16 Ruten Acker behüllich, die Dienste dabey bestehen in wöchentlichen 3 Tagen zu Fuß, und 3 Tagen mit Gasparrn, können auch wohl in ein proportionalisches Dienst-Geld verändert werden. Solte sich dazu ein Liebhaber finden, der des Weisens wäre, die Hofstube und Sommer-Saatz selbst anzustaffen, so kann er sich bey der Herrschaft des Deths dem Herrn Landrath von Ruffow melden, mit ihr auf beliebige Jahre contractiren, und den Hof auf Marien oder Walpurgis 1752. antreten.

Der Bäuermeister Schmidt zu Pyritz, will in Termino den 20ten Decembr. sein in der Markts-Stoffe bey der Propositur belegenes Haus, an den Bürger und Kaufmann Herrn Kintner vor und ablassen; So hemit bekandt gemacht wird.

Als vor E. E. Rath der Stadt Stargard, am bevorstehenden Verfassungstage, der von dem seligen Mont Girard, meland Richter der Französischen Colonie, verlanfte Gärten, welche in der Ritters-Gasse, zwischen die Wobmuths- und Simonschen Gärten gelegen ist, verlassen werden soll; So wird solches hie durch bekandt gemacht. Wer dagegen was einzuwenden haben solte, hat sich aldem genhörig zu melden.

Als der Herr Hofrath Strelow, sein in Stargard zwischen Herrn Kaufmann Miller, und Brauer Schützen Häusern inne belegenes Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Haus-Wiese verkauf, und soldes dem Käufer den 20ten Decembr. a. c. vor Einen Hochadeln Magistrat hat ließ vor und abgelassen worden soll; So wird solch s hiedurch jedermänniglich notkiret, damit sich alle ziemige, so eine Ansprache an dieses Haus zu haben vermerken, alldann melden können.

Ein Eder Rath der Stadt Ranzgarten, machet dem Publico hiedurch bekandt, daß das Rectorat bey der Stadt-Schule zu gebahren Ranzgarten, dadurch vacant geworden, da der bis hieher gewesene Rector anderwärts employret, und demselben das Pfarr-Amt zu Bieffrow, unter dem Königl. Amte Ranzgarten, allernachst conferiret werden; und da derselbe das erhaltene Pfarr-Amt auf in stehenden Weisnach, ten schon antretten sekennen; So wollen dlesemalen Herren Candidati Theologiae, welche sich zu einem Rectorat habilitiret haben, und dabey die Vocal-Musique gründlich verstehen, und gute Testimon a produciren können, hieher sich mit dem formelamte- ley E. E. Rath zu Ranzgarten, in Person mit einem schriftlichen appropo zu melden, da denn dem Derselben nach, etrem oder andern Herrn Candidato, practicus practandis dieses vacante Rectorats, wovon ein ordentliches und fleißiger Schuler Mann sehr wohl subsistiren kan, conferiret werden soll.

Schiffre

Schiffer Joachim Nagelsdorf ist alhier den 23ten Novemb. a. c. von Amsterdam angekommen; Er befindet sich in seinem Schiff ein Faß beyndlich, welches ihm unbekandt ist, weil ee darüber kein Adress hat, und wird also solches in d'ermantland thun, damit der etwaige Eigenthümer sich dazu melden könne. Das Faß liegt auf dem Königl. Post-Hofe, und ist gemerket G. M. was aber darin, ist niemanden bewußt.

Der Herr von Böck reuirt sein Antheil Gutsh in Warnims-Cunow, von des seligen Herrn Magister Sadeewassers Erben zu Zachan; Wer also an gedachte Erben, oder erwehntes Antheil-Gutsh einige Ansprache zu haben vermeinet, der hat sich deshalb binnen 4 Wochen bey dem Herrn von Böck, oder denen Vormündern gemeldet Erben, dem Herrn Pastore Hobag in Ribnitzel, und Herrn Pastore Paull in Sudow an der Jona, oder auch dem Litus Curatore Secretario daberstein in Stargard sub pena pzelus zu weiden; Welches hi-durch gehöriger maßen bekandt gemacht wird.

Als vor kurz 2 Zeit zu Burg an der Oder der Hospitaller Johann Cascho mit Tode abgegangen, und seiner Verlassenschaft halber ein geschlich Testament ersichtet; So ist zur Publication desselben Terminus auf den 10ten Decembr. c. anberdumet; Es werden daher alle und jede so hiebey interessiren, hiemit vorgeladen, in Termino Morgens um 9 Uhr ihre Jura zu Nachthause d. selbst wahrzunehmen.

Die Collecteurs in Pommern zu der hiesigen Französischen Lotterie sind folgende: In Anclam Dr. Brüser, Kaufmann. In Colberg Dr. Hofprediger Landau. In Eßeln Dr. Juyssell, Rath Wichmann. In Damm Dr. Pastor Gänke. In Demmin Dr. Saeels, Post-Schreiber. In Gollnow Dr. Camerer Joeslin. In Greiffenhagen Dr. Bürgermeister Martin. In Greiffswalde Dr. Professor Dühnerk. In Lauenburg Dr. Pastor Behr. In Lupoer Dr. Pastor Kummer. In Paterwale Dr. Präpositus Stieglis. In Rügenhagen Dr. Pastor Rahn. In Schwinnmünde Dr. Präpositus, Commisnonar. In Stargard Dr. Doctör la Bruguiere. In Stettin Dr. Gerichts-Secretair Jeanfon. In Straßund Dr. Advocat Schäffer. In Uckermark Dr. Bürgermeister Berlin. In Wehom Dr. Präpositus Kutenick. In Wollast Dr. Birens, Apotheker. Die Ziehung der vierten Classe dieser vortheilhaftesten Lotterie, davon der Plan in hiesigen Intelligenzen sub No. 1. 2. und 3. zu ersehen, ist auf den 6ten Decembr festgesetzt. Es werden übrighs die Loose-Zettel am dinstägen Freytag den 2ten Decembr, Nachmittage im Seegler-Hause hieselst öffentlich geöhlet, gemischt, und in die Käder gesthan; und wird es einem jeden sey zu sehen, dasey einen Jauger abzugeben, wornach die Käder vorsetzt und in einem verschlossnen Zimmer bis den Ziehungs-Termin gelassen werden. Es sind noch etliche Zettel zur vierten Classe à 2 Rthlr. 12 Gr. wie auch Aktien zu der zweyten Gesellschaft von 1000 Loosen, à 5 Rthlr. 20 Gr. bey dem Gerichts-Secretair Herrn Jeanfon zu bekommen.

15. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 10ten bis den 17ten Novembr. 1751.

By der S. Jacobi Kirche: Herr Christian Friedrich Wolst, Organist zu Mark'n und Blumberg, mit Jungfer Charlotta Lürchin, Herrn Christian Friederich Lürch, gewesenen Bürgers und Brausehners zu Landsberg, jüngste Jungfer Tochter.

By der S. Petri und Pauli Kirche: Johann Christian Hoppe, ein Haus-Zimmer-Gesell, mit Jungfer Dorothea Sophia Pottzen. Michael Wöndenberg, ein Seefahrender Gesell, mit Jungfer Dorothea Jahnlein. Christoph Kragensstein, der Ackeren Pächten und Leinweber Gesell, mit Jungfer Anna Hoppensteins.

16. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 18ten bis den 24ten Novembr. 1751.

Den 18ten Novembr. Herr Capitain von Holz, vom Darmstädtischen Regiment, kommt von Stargard, ingleichen Herr Lieutenant von Willsh, vom Württembergischen Dragoner-Regiment; logirt im weißen Schwan.

Den 20ten Novembr. Herr Major von Bock, vom Hautcharnmoßschen Regiment, kommt von Weig, logirt bey dem Geheimnen Rath von Bock.

Den 21ten Novembr. Ein Edelmann Herr von Ribsch, kommt von Berlin, gehet nach Hinder-Pommern.

Den 22ten Novembr. Herr Lieutenant von Borned, vom Nassowischen Regiment. Herr Landrath von Schwerin, kommt von Stolzenburg, logirt in dem Landhause. Herr Graf von Schorin, kommt von Wolfshagen, logirt im Hofelbau. Ein Edelmann Herr von Kammin, kommt von Pßh, logirt im goldenen Elwen.

Den 23ten Novembr. Ein Edelmann Herr von Enckevort, kommt von Bogelsang, logirt bey dem Herrn Lieutenant von Enckevort. Herr Landrath von Eybow, kommt von Blumberg, logirt im Landhause.

17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey R. 280 W.

Schwedisch Eisen. 11 Rt. 8 Gr.
Englisch Stangen-Glun, das Pfund 7 Gr.
Englisch Blei. 12 Rt.
Königsberger Hanf. 20 Rt. 16 Gr.
Dito Schuden-Hanf. 13 Rt.
Ordinaire Toffe. 7 bis 8 Rt.

Waaren bey C. a 110 W.

Blauholtz geraspelt. 7 Rt.
Japan-Holtz gemahlen. 12 Rt.
Gelb dito gemahlen. 7 Rt.
Roth-Holtz gemahlen. 16 Rt.
Fernebod. 22 bis 23 Rt.
Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.
Groß Melis Zuder. 20 Rt.
Kleiner dito. 23 Rt.
Resinade. 24 Rt.
Candis Broden. 28 Rt.
Feine Crapps. 23 bis 24 Rt.
Mittel dito. 16 Rt.
Breslauische Röhthe. 8 Rt.
Rüben-Dehl. 10 Rt.
Lein-Dehl. 10 Rt.
Kreide. 10 Gr. das Schiff-Pfund.
Reiß. 6 Rt.
Kümmel. 7 Rt. bis 8 Rt. 12 Gr.
Anis. 9 Rt.
Rorhen Bolus. 4 Rt.
Mosquebade. 14 bis 15 Rt.
Braunen Ingeber. 36 Rt. 16 Gr.
Feine Engl. Erde zum Poliren. 18 Rt. 8 Gr.
Corinthien. 9 Rt.
Gelbe Erde. 1 Rt. 16 Gr.
Hagel. 6 Rt. 6 Gr.
Weyweiß. 7. 8 bis 11 Rt.
Weißer Baum-Oel. 20 Rt.
Eiwilz/Oel. 14 Rt.

Waaren zu 100. W. in Fässern.

Stochfisch, gespalten. 3 Rt.
Rothfcher Mittel-Fisch. 2 Rt. 18 Gr.
Fetling 2 Rt. 18 Gr.
Kehl-Sporten. 2 Rt.
Braunen Sirop. 4 Rt.
Schwefel. 6 Rt.
Silberglöze. 6 Rt. 12 Gr. bis 7 Rt.

Waaren zu Steine a 22. W.

Rigischer Flach. 2 Rt.
Preussischer dito. 1 Rt. 12 Gr.
Vor-Pommerischer dito. 1 Rt. 3 Gr. a Eps.

Waaren bey Pfunden.

Delean. 15 Gr.
Chocolade. 16 gr.
Indigo S. Domingo. 1 Rt. 20 Gr. bis 2 Rt.
Coffe/Bohnen. 11. 12 bis 20 Gr.
Grünen Thee. 1 Rt. 20 Gr.
Thee de Bou ordin. 1 Rt. 8 gr.
Gelb Wachs. 9 bis 10 Gr.
Canaster-Tobad. 1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.
Succens dito. 4 Gr. 6 Pf.
Dito in Paden. 5 Gr.
Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 12 Gr.
Dito Blumen. 4 Rt. 4 Gr.
Nelden. 4 Rt. 4 Gr.
Feine Corde-mom. 4 Rt.
Cannehl. 2 Rt.
Candis-Zuder. 5 bis 10 Gr.
Schwaben Grüg. 2 Gr.
Castran. 8 bis 10 Gr.
Cavana Schnupf-Tobad. 20 Gr.
St. O' mer dito. 9 bis 10 Gr.
Englisch Sohl-Leber. 8 Gr.
Danziger dito. 6 bis 7 Gr.
Englisch Kalb-Leber. 14. bis 16 Gr.

Wechsel = COURS.

Holl. Cour. 35. $\frac{1}{2}$. à 36. $\frac{1}{2}$ pro Cto. in
Louis d'Or.
Hamb. Banco, 142. à 44. $\frac{1}{2}$ pro Cto.
dito.
Fr. d'Ors, 2. $\frac{1}{2}$. à 3. pro Cto. avans.
Ducaten, 2. à $\frac{1}{2}$ pro Cto. avans.
2 Gr. Stück, 2. pro Cto.
6 Pf. Stück, 1. $\frac{1}{2}$. pro Cto.
Neue $\frac{3}{4}$ Stück, 7. à 8 pro Cto. besser
als Louis d'Or.
Louis blanc, 2. à $\frac{1}{2}$. pro Cto. avans.
Brod.

Brodtare.

	Pfund	Loth	Gr.	Pr.
Für 2. Pf. Semmel		9	2	$\frac{2}{3}$
3. Pf. dito		13	3	
Für 2. Pf. schü Roggenbrod		22	2	$\frac{1}{2}$
6. Pf. dito		13	1	
1. Gr. dito		2	26	2
5. Pf. Hansbackenbrod		19	2	$\frac{1}{2}$
1. Gr. dito		3	7	1
2. Gr. dito		6	14	2

Biertare.

	Pr.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	
das Quart			8
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Sonne	1	1	
das Quart			6
auf Douteillen gegogen			7
Wilsendier, die halbe Sonne	1	1	6
das Quart			
die Douteille			7

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	4
Dammfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	4

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 17ten bis den 21ten Novemb. 1751.
 Schiffer Martin Albrecht, nach Colberg mit Ballast.
 Johann Bruchmann, nach Danzig mit Toback.
 Michael Wand, nach Colberg mit Kalz.
 Joachim Wand, nach Colberg mit Perling.

Summa 4. ausgegangene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 17ten bis den 21ten Novemb. 1751.
 Schiffer Peter Meyer, von Petersburg mit Tals und Juchten.

Schiffer Johann Meyer, von Petersburg mit Tals und Juchten.

Johann Brum, von Amsterdam mit Perling.
 Christian Miller, von Copenhagen ledig.
 David Bugaboh, von Copenhagen ledig.
 Friedrich Lange, von Copenhagen ledig.
 Friedrich Miller, von Copenhagen ledig.
 Christoph Bugaboh, von Copenhagen ledig.
 Michael Witsche, von Copenhagen ledig.
 Christian Davenstein, von Copenhagen ledig.

Summa 10. angelommene Schiffe.

Auf der Rehdie liegt 1 Schiff.
 Johann Rükcke, aus Stettin, ladet Fraugholz nach Bourdeaux.

Zu Stettin angelommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 17ten bis den 24ten Novemb. 1751.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 17ten Novemb. sind allhier 320. Schiffe angelommen.
 Num. 321. Peter Meyer, dessen Schiff S. Johann, von Petersburg mit Juchten und Tals.
 322. Christian Höfener, dessen Schiff die Hofnung, von Schwinemünde mit Daser.
 323. Michael Dentes, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Flachs und Roggen.
 324. Valentin Schaner, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Roggen.
 325. Johann Brum, dessen Schiff Margareta, von Amsterdam mit Perling und Strohgüter.
 326. Christian Jander, dessen Schiff die Hofnung, von Schwinemünde mit Perling, Del u. Stockfisch.
 327. Jacob Meyer, dessen Schiff Dorothea, von Petersburg mit D. Tals und Juchten.
 327. Summa derer bis den 24ten Novemb. allhier angelommenen Schiffe.

Vom 17ten bis den 24ten Novemb. 1751. sind allhier keine Schiffe ausgegangen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17ten bis den 24ten Novemb. 1751.

	Rüchspel	Großes
Weizen	28.	20.
Roggen	400.	2.
Gerste	123.	23.
Malz		
Haber	63.	7.
Erbsen	9.	21.
Schwweizen		12.
Summa	626.	13.

18. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 19ten bis den 26ten Novembe. 1751.

	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winfs.	Roggen, der Winfs.	Gerste, der Winfs.	Malz, der Winfs.	Faber, der Winfs.	Erbsen, der Winfs.	Nachwels, der Winfs.	Koppen der Winfs.
Es									
Uecklamm	28. 63r.	25 R.	17 R.	13 R.	—	9 R.	17 R.	—	—
Wahr	—	28 R.	18 R.	17 R.	—	12 R.	24 R.	—	5 R.
Belgard	3 R. 128.	32 R.	16 R.	13 R. 128r.	16 R.	8 R.	20 R.	32 R.	8 R.
Beerwalde	—	32 R.	16 R.	16 R.	—	10 R.	17 R.	—	—
Dublig	3 R. 78r.	36 R.	15 R.	12 R.	14 R.	7 R.	10 R.	10 R.	9 R.
Dätow	—	—	16 R.	12 R.	8 R.	—	16 R.	—	—
Lammia	3 R. 89r.	32 R.	16 R.	14 R.	16 R.	12 R.	18 R.	—	10 R.
Goldberg	3 R. 128.	32 R.	16 R.	14 R. 88r.	—	9 R.	22 R.	36 R.	8 R.
Edelin	—	32 R.	15 R. 128r.	14 R.	—	10 R.	18 R.	—	—
Edelin	3 R.	32 R.	15 R.	13 R. 128r.	—	7 R. 88r.	15 R.	—	—
Daber	Daben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	24 R.	16 R.	13 R.	13 R.	10 R.	18 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frentenwalde	Daben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Garg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	3 R. 126.	29 R.	18 R.	15 R.	—	9 R.	20 R.	—	6 R.
Greiffenbers	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenbagen	Daben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	3 R. 188.	—	16 R.	15 R.	—	9 R.	18 R.	12 R.	—
Kaden	—	32 R.	16 R.	11 R.	13 R.	—	20 R.	—	12 R.
Kauenburg	Daben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rausard	—	26 R.	18 R.	14 R.	15 R.	—	19 R.	—	5 R.
Rentowp	—	28 R.	18 R.	16 R.	16 R.	10 R.	20 R.	18 R.	8 R.
Resewald	2 R.	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Rennu	Dat	32 R.	17 R.	14 R.	15 R.	12 R.	24 R.	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölig	Daben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	4 R.	28 R.	18 R.	15 R.	—	12 R.	24 R.	—	8 R.
Pyris	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Ragadüne	—	—	15 R.	14 R.	16 R.	8 R.	22 R.	24 R.	6 R.
Regenwalde	3 R. 168.	26 R.	16 R.	12 R.	13 R. 128r.	8 R.	14 R.	8 R. 12r.	12 R.
Rägenwalde	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	3 R.	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.	20 R.	—
Schlame	—	36 R.	14 R.	12 R.	16 R.	—	23 R.	15 R.	8 R.
Starzard	—	24 R.	17 R.	15 R.	16 R.	11 R.	—	—	—
Stearzard	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Steffen's	4 R.	26 R.	19 R. 128r.	16 R. 128r.	16 R. 17 R.	13 R. 14 R.	24 R.	17 R.	6 R.
Stettin, Mit	—	32 R.	14 R.	15 R.	17 R.	—	10 R.	8 R.	12 R.
Stettin, Neu	3 R.	32 R.	15 R.	12 R.	—	8 R.	—	—	—
Stolpe	—	30 R.	16 R.	16 R.	16 R.	12 R.	18 R.	—	—
Tempelburg	3 R. 168.	28 R.	16 R.	14 R.	14 R.	10 R.	16 R.	—	—
Trepto, D. Pom.	3 R. 128.	30 R.	16 R.	14 R.	14 R.	9 R.	16 R.	—	—
Trepto, N. Pom.	1 R.	24 R.	16 R.	12 R.	—	—	16 R.	—	4 R.
Udermünde	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Ußdom	—	24 R.	18 R.	14 R.	—	—	19 R.	—	—
Wangern	Daben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Weden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolzin	3 R. 41r.	30 R.	18 R.	14 R.	16 R.	14 R.	22 R.	36 R.	13 R.
Zochan	Daben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.